



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Wälder in der EU – neuer EU-Rechtsrahmen für die Waldüberwachung und Strategiepläne

25.08.2022 - 17.11.2022

Drs. 18/24566, 18/25132

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die Zielsetzung der EU-Kommission, einen neuen Legislativvorschlag der EU zur Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Wald einschließlich der Vorgabe von Strategieplänen für Wälder und den waldbasierten Sektor vorzulegen, wurde mit der neuen EU-Waldstrategie für 2030 angekündigt.

Bereits in seiner Stellungnahme zur neuen EU-Waldstrategie für 2030 (druckgelegt auf Drs. 18/19404) hat der Bayerische Landtag es in Zeiten des Klimawandels als sinnvoll anerkannt, den Zustand der Wälder in Europa umfassend und verlässlich zu beurteilen sowie verschiedene Datenquellen zu überprüfen und zu einem objektiven Bild zusammenfassen zu können. Als notwendig erachtet wurde, alle Betroffenen von Anfang an in einen transparenten Aufbauprozess eines Monitorings einzubinden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Rechtsakt weit in die Rechte und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten eingreifen kann, die politische Zuständigkeit für die Wälder aber bei den Mitgliedstaaten und den Ländern selbst liegt.

Ergänzend zu der o. g. Stellungnahme wird betont, dass ein modernes, flächendeckendes, zeitnahes und nutzbares Waldmonitoring hilfreich sein kann, wenn damit möglichst objektive Beurteilungsgrundlagen zum Zustand der Wälder geschaffen und unterschiedliche Datenerhebungen überprüft und eingewertet werden können.

In den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen liegen zum Teil seit Langem durchgeführte und stetig weiter entwickelte Datenerhebungen vor, nicht zuletzt um die natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen als integralen Bestandteil der nachhaltigen Forstwirtschaft zu bewahren.

In Bayern wird seit Beginn der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zusätzlich zu den bestehenden bundesweiten Waldinventuren und -erhebungen ein bewährtes System aus Waldmonitoring und forstlichem Umweltmonitoring inkl. Dauerbeobachtungsflächen durchgeführt. Zentrales Element ist die Wiederholung der Aufnahmen und damit ein umfangreicher Satz an Daten- und Zeitreihen, anhand dessen Veränderungen erkannt und bewertet werden können. Eine langfristige Vergleichbarkeit gilt es auch unter einem neuen Rechtsrahmen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zu unterscheiden hiervon sind kurzfristige Aufnahmen zur Überwachung von Waldschäden insbesondere mit Mitteln der Fernerkundung. Deshalb ist eine Verknüpfung solcher Fernerkundungserhebungen mit bodengestützten Erhebungen, wie es die Kommission in der EU-Waldstrategie bereits andeutet, dringend zu empfehlen.

Insgesamt sollten die vorhandenen nationalen Inventuren und die damit verbundene und bereits bestehende internationale Zusammenarbeit, wie z. B. im ICP Forest, für den

neuen Rechtsrahmen genutzt werden. Dies entspricht auch den Ratsschlussfolgerungen zur neuen EU-Waldstrategie aus dem November 2021. Vor dem Hintergrund notwendiger finanzieller, zeitlicher und personeller Ressourcen für das Monitoring sollten Doppelaufnahmen oder Erhebungen ohne klaren Zielbezug vermieden werden. Es ist daher sinnvoll, im Entstehungsprozess für den Legislativvorschlag gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und unter Einbindung forstlichen Sachverständes zunächst zu identifizieren, welche Daten bereits erhoben, welche weiteren Daten zu welchem Zweck benötigt werden und wo damit der tatsächliche Harmonisierungsbedarf besteht.

Wie bereits in der o. g. Stellungnahme des Landtags ausgeführt, stehen Wälder und Waldbesitz durch Klimawandel vor großen Herausforderungen. Gleichzeitig gilt es, die nachhaltige Waldpflege inklusive der notwendigen Anpassung der Wälder an den Klimawandel, die Verwendung von biologischen und erneuerbaren Rohstoffen sowie die Holzerzeugung und -verwendung zu sichern. Deshalb müssen auch im Falle des geplanten Rechtsrahmens der Kommission Belastungen für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch zusätzlichen Bürokratieaufwand vermieden werden.

Es muss gewährleistet bleiben, dass die Forstpolitik in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und in Deutschland der Länder verbleibt. So werden die Wälder in Bayern seit Generationen mit Blick auf ihre vielfältigen Ökosystemleistungen und mit einer mehr als 300-jährigen Tradition nachhaltig, multifunktional und beispielgebend nach dem Leitbild des Schützens und Nutzens bewirtschaftet. Gerade die Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen und Herausforderungen für die Wälder Europas erfordern regionale Antworten. Die angedachten nationalen Strategiepläne folgen jedoch nicht dem Gedanken der Subsidiarität, bestehender Zuständigkeiten und notwendiger regionaler Reaktionsmechanismen und werden deshalb abgelehnt.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner